

I. Anmeldung

TOP: _____

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 10.11.2016
öffentlich

Betreff:

**Überarbeitung des Generalverkehrsplans - Hauptverkehrsstraßennetz
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.07.2013**

Anlagen:

- Entscheidungsvorlage
- Generalverkehrsplan (Beschluss November 2016)
- Generalverkehrsplan mit Darstellung der Änderungen
- Straßenlisten

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Das im Generalverkehrsplan definierte Hauptverkehrsstraßennetz entspricht teilweise nicht mehr den heutigen Verkehrsverhältnissen. Einige Straßenzüge haben bereits ihre Funktion als Hauptverkehrsstraße verloren oder werden diese im Zuge bereits geplanter Umgestaltungen noch verlieren. Der Ausbau der Höfener Spange führt hingegen zu einer Ergänzung des Netzes der Hauptverkehrsstraßen.

Eine Bereinigung des Hauptverkehrsstraßennetzes erfolgt bei allen Straßen, die bereits als Tempo 30-Zone ausgewiesen sind. In sechs Fällen wird die Grundvoraussetzung geschaffen, Schulen mit einer Tempo 30-Strecke künftig leichter in eine Tempo 30-Zone einbeziehen zu können, wie dies die Regierung von Mittelfranken gefordert hat. Eine Entscheidung über konkrete Tempo 30-Regelungen beinhaltet die Überarbeitung des Hauptverkehrsstraßennetzes jedoch nicht, dazu sind jeweils separate Detailplanungen und entsprechende Beschlüsse erforderlich.

Die Änderungsvorschläge wurden mit den Nürnberger Bürgervereinen im Rahmen einer Informationsveranstaltung erörtert.

Bezüglich Tempo 30 in Städten plant das Bundesverkehrsministerium eine Änderung der StVO. Insbesondere vor Schulen, Kindertagesstätten, Altenheimen und Krankenhäusern an Hauptverkehrsstraßen soll es künftig einfacher sein, Tempo 30-Strecken auszuweisen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
 Generell lässt sich sagen, dass bei einem Umbau nach KAG der Beitragsanteil für die Stadt günstiger wird, wenn eine Straße von einer Hauptverkehrs- zu einer Erschließungsstraße abgestuft wird.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja

- Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

- Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

- Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

- Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Es sind keine Belange mit Diversity-Relevanz betroffen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 SÖR

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4917)